

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

26. Sitzung (09.06.1884)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Sechszwanzigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 9. Juni 1884.

Gegegenwärtig:

Die in der vorigen Sitzung anwesenden Mitglieder mit Ausnahme Seiner Durchlaucht Fürst zu Löwenstein-Wertheim; weiter anwesend die Herren Freiherr von Hornstein, Graf von Verlichingen, Geheimerath Dr. Schulze und Geheimer Hofrath Dr. Sonntag.

Von Seiten der Regierungskommission:

Der Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Herr Geheimerath Ellstätter und Herr Ministerialrath Seubert.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Herrn Karl Freiherrn von Rüd-Collenberg.

Entschuldigt sind: Prälat Dr. Doll und Geheimerath Dr. Knieß.

Von Seiten des Präsidiums der Zweiten Kammer sind Mittheilungen über die Annahme der auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gesegentwürfe und Budgetnachträge eingelaufen.

Der Präsident macht dem Hause Mittheilung von dem am 5. Juni erfolgten Ableben des Geheimeraths Dr. Renaud in Heidelberg, welcher in den Jahren von 1873—1879 der Ersten Kammer angehört und in derselben eine hervorragende Thätigkeit entfaltet habe.

Geheimerath Dr. Schulze fühlt sich als Vertreter der Universität Heidelberg gedrungen, dem verstorbenen Kollegen einige ehrende Worte nachzurufen.

Achilles Renaud, geboren im Jahr 1819 zu Lausanne, habe als Schweizer, gleich Bluntschli, die enge Zusammengehörigkeit des schweizerischen und des deutschen Volks- und Rechtslebens dadurch bekundet, daß er schon in seiner Jugend an dem Brunnen deutscher Wissenschaft

getrunken und seine ganze Lehrthätigkeit deutschen Hochschulen, zuerst der Universität Gießen und sodann über ein Menschenalter der Universität Heidelberg gewidmet habe. Als Schüler Savigny's von dem Standpunkte der historischen Schule ausgehend, habe er sich doch bald mit Vorliebe dem praktischen, neuzeitlichen Rechtsleben zugewandt, indem er die Disziplinen des deutschen Privat-, Handels- und Wechselrechts, sowie des Civilprozesses als sein Arbeitsfeld erwählte. Seine praktische Befähigung habe er auch vielfach bewiesen als langjähriger Vorsigender des Spruchkollegiums der Heidelberger Universität und als Verfasser einer großen Zahl von Rechtsgutachten in besonders schwierigen Rechtsfällen. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit sei aber immer auf dem Katheder gewesen. Er war der erste, der die Vorlesungen im neuen Semester begann, und der letzte, der sie schloß. Selbst von seltener Pflichttreue, habe er es verstanden, seine Hörer bis in die Ferien hinein bei sich zusammenzuhalten. Die Mehrzahl der jetzt lebenden

badischen Juristen verdanke ihm wohl einen wesentlichen Theil ihrer beruflichen Ausbildung. Durch den Tod mitten aus seiner Lehrthätigkeit herausgerissen, lasse er für die Universität Heidelberg eine große, schwer auszufüllende Lücke zurück. Auch dieses Hohe Haus habe von dem praktischen Blick und dem Scharfsinn dieses hervorragenden Gelehrten Vortheil gezogen; seine Arbeiten als Berichterstatter über das Wassergesetz, die Gemeindeordnung u. a. würden von bleibendem Werthe sein. Er wünsche und hoffe, daß das Andenken des Verstorbenen in diesem Hause fortleben werde.

Auf Ersuchen des Präsidenten erheben sich die Anwesenden zum Zeichen ehrender Erinnerung von ihren Sitzen.

Die Tagesordnung führt zur Erstattung und Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzentwurf, die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten der Staatsverwaltung betreffend,

Beilage Nr. 355.

Der von Geheime Hofrath Dr. Sonntag verlesene Bericht,

Beilage Nr. 364 (ungedruckt),

schließt mit dem Antrage auf Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit einigen unwesentlichen Aenderungen.

Regierungskommissär Ministerialrath Seubert erklärt die letzteren für unbedenklich. Eine Aenderung der Fristbestimmung in Artikel 17 habe man übrigens in dem andern Hause aus dem Grunde nicht für nöthig erachtet, weil man annahm, daß auch eine sechswöchige Frist genügen werde.

Bei der Einzelberathung werden die Anträge der Kommission, sowie ein Antrag des Landgerichtspräsidenten von Stoeffer, am Schlusse des Artikels 5 die Worte „des Wittwen- und Waisengeldes“ zu streichen, angenommen. Eine Bemerkung des Regierungskommissärs zu §. 10, daß nach Auffassung der Großherzoglichen Regierung der Rechtschutz sich auch auf das im Wege des freien Ermessens Bewilligte beziehe, wird von dem Berichterstatter als auch im Sinne der Kommission liegend erklärt.

Bei der namentlichen Abstimmung wird hierauf der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Im Anschlusse hieran berichtet Freiherr Ernst August von Göler namens der Petitionskommission über die

Bitte der Angestellten der Civilstaatsverwaltung wegen anderweiter Regelung ihrer dienstlichen Verhältnisse,

Beilage Nr. 362.

Die Kommission beantragt, die Kammer wolle beschließen:

1. über die Bitte unter I. um Aufhebung der Unterscheidung zwischen Staatsdienern und Angestellten zur Tagesordnung überzugehen;
2. die Bitte unter II. bezüglich der Pensionsrechte der Großherzoglichen Regierung empfehlend zu überweisen;
3. die Bitte unter III. durch das beschlossene Gesetz über die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Angestellten als erledigt zu erklären;
4. die Bitten in Betreff der Qualifikationsberichte, die Verleihung von Zulagen und das Vorrücken in höhere Stellen der Großherzoglichen Regierung zur Kenntniß zu überweisen.

Eine Diskussion entspinnt sich nur über den Antrag der Kommission zu Ziffer 2.

Geheime Hofrath Dr. von Holt: Er nehme Anstand, der empfehlenden Ueberweisung zuzustimmen, da er im Augenblick nicht sämtliche in Betracht kommende Verhältnisse zu übersehen vermöge. Die Begründung der Petenten könne nicht durchweg als richtig anerkannt werden. So sei es beispielsweise ganz irrig, wenn dieselben behaupteten, daß bei den Staatsdienern das Aufsteigen zu höheren Stellen und Besoldungen ein gesichertes sei. Sodann sei den Petenten entgangen, daß die anders geartete soziale Stellung der Staatsdiener meist auch höhere Ansprüche an deren Geldbeutel mit sich bringe, weshalb eine Vergleichung der Bezüge beider Kategorien lediglich nach dem Dienstalter ein schiefes Bild gebe. Ueberhaupt aber scheine ihm im Hinblick auf die sonstigen großen Anforderungen an die Staatskasse, worunter auch solche zu Gunsten der Angestellten sich bereits befänden, eine vorsichtige Zurückhaltung mit empfehlender Ueberweisung weiterer Ansprüche geboten zu sein.

Der Berichterstatter hält entgegen, daß die Kommission mit aller Vorsicht zu Werke gegangen, immerhin jedoch im Allgemeinen zu der Ansicht gelangt sei, daß eine Besserung der Pensionsverhältnisse der Angestellten wünschenswerth erscheine. Er für seine Person halte das Gesuch der Petenten auch in seinen Details für gerechtfertigt, die Kommission habe dasselbe jedoch, wie

bemerkt, nur im Allgemeinen befürworten zu sollen geglaubt.

Geheimerath Ellstätter beabsichtigt nicht, zur Zeit in eine eingehende Erörterung des Gegenstandes einzutreten. Die Großherzogliche Regierung habe schon mehrfach kund gegeben, daß sie mit Erwägungen über die Schaffung eines neuen Dienergesetzes befaßt sei, und hiebei würden dann auch sämtliche in der Petition berührten Punkte berücksichtigt werden. Etwas Anderes als eine Aufforderung zu dieser Berücksichtigung werde die Großherzogliche Regierung auch in einer empfehlenden Ueberweisung nicht erblicken. Im Einzelnen wolle er nur bemerken, daß er weder die Gegenüberstellung von Angestellten und Staatsdienern, noch die Verweisung auf andere Staaten für zutreffend halte. In letzterer Beziehung müßten doch auch die Aktivitätsgehalte in Betracht gezogen werden und dabei würde sich ergeben, daß die Verhältnisse unserer Angestellten mindestens ebensogut geordnet seien als anderwärts.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst legt gleichfalls besonderen Nachdruck auf das eben erwähnte Moment und macht noch weiter darauf aufmerksam, wie es durchaus verfehlt sei, den durchschnittlichen Betrag der Pension von Staatsdienern und von Angestellten nebeneinander zu stellen. Die Staatsdiener bildeten eine weit geringere Zahl und begannen mit höheren Besoldungsstufen; naturgemäß ergebe sich deshalb bei diesen ein unverhältnismäßig höherer Durchschnittsbetrag der Pension, als bei den Angestellten.

Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl: Die Frage, ob der zweite Punkt der Petition der Großherzoglichen Regierung mit Empfehlung oder in anderer Weise überwiesen werden solle, scheine ihm von sehr großer Erheblichkeit nicht zu sein. In beiden Fällen werde die Großherzogliche Regierung mit gleicher Gewissenhaftigkeit zu Werke gehen. Immerhin halte er dafür, daß der wohlervogene, wenigstens theilweise begründeten Wünschen entgegenkommende Antrag der Kommission im Hause keine Abschwächung erfahren sollte.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst: Nachdem der Berichterstatter den Kommissionsantrag dahin erläutert habe, daß die Ueberweisung nur im Allgemeinen eine empfehlende sein sollte, könne auch er demselben zustimmen.

Die Kommissionsanträge zu der vorliegenden Petition werden hierauf alle einstimmig angenommen.

Es folgt die Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend, Beilagen Nr. 346 und Nr. 359.

Berichterstatter Dissené erblickt in dem Umstande, daß das Einkommensteuer-Prinzip, obgleich wiederholt zurückgedrängt, sich immer wieder Bahn gebrochen habe, den sichersten Beleg dafür, daß dasselbe ein gutes und gesundes sei. Die Hauptvorzüge der Einkommensteuer gegenüber den Ertragssteuern lägen in der besseren Anpassung an die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und in der größeren Beweglichkeit. Wenn die Handels- und Gewerbetreibende sich mehr oder weniger ablehnend gegen die Regierungsvorlage verhalten hätten, so sei dies darauf zurückzuführen, daß nach dieser der persönliche Verdienst jener Berufskreise nicht nur der Einkommensteuer, sondern auch der Gewerbesteuer unterliegen sollte. Diese Doppelbesteuerung sei nunmehr durch die Beschlüsse des anderen Hauses, welchen die Großherzogliche Regierung bereitwillig zugestimmt habe, beseitigt und damit zugleich das Hauptbedenken gegen den Gesetzentwurf hinweggefallen. Die Kommission hätte wohl auch an dem Entwürfe, wie er jetzt vorliege, noch Eines und das Andere anzusetzen gehabt; sie habe jedoch von Abänderungsvorschlägen abgesehen, um nicht das fast schon geborgene Gesetz den Fährlichkeiten einer Zurückweisung an das Hohe andere Haus auszusetzen.

Graf von Verlichingen anerkennt ebenfalls den Vorzug der Beweglichkeit der Einkommensteuer, welche es ermögliche, bei den stetig wachsenden Ausgaben den Staat unter allen Umständen solvent zu erhalten. Ferner gebe er bereitwillig zu, daß die Einkommensteuer nicht die einzige direkte Steuer sein dürfe, vielmehr daneben die Ertragssteuern fortzuerhalten seien, letzteres aber nur unter der Voraussetzung, daß die Kapitalrentensteuer bezüglich des Steuerfußes der Grundsteuer durchaus gleichgestellt werde. Mit der Unterscheidung des fundirten und unfundirten Einkommens ist Redner einverstanden; ja er würde sogar gewünscht haben, daß die Beamten ganz von der Einkommensteuer befreit worden wären, denn eine stärkere Besteuerung derselben würde nur zu erhöhten Gehaltsansprüchen führen. Um falschen Fassionen zu steuern, sollte bei allen Todesfällen Sperre angelegt werden. Die Freilassung eines Existenzminimums widerspricht nach Redners Ansicht dem Prinzip einer allgemeinen Einkommensteuer;

man sollte sich hüten, durch dieses System ein Proletariat künstlich zu schaffen. Auch mit der Fixirung der oberen Grenze für die Degression auf 30 000 Mark ist Redner nicht einverstanden; nach seiner Ansicht könne Derjenige, welcher ein Einkommen von über 10 000 Mark beziehe, schon recht gut die volle Steuer tragen. Auch die Steuerbefreiung der Ausländer halte er nicht für gerechtfertigt. Zum Schluß gibt Redner der Hoffnung Ausdruck, daß der nächste Landtag die von ihm längst erstrebte Ausgleichung des Steuerfußes der Ertragssteuer bringen werde.

Geheimer Hofrath Dr. von Holst bedauert, daß der Gesetzentwurf dem Hause so spät zugegangen sei. Er anerkenne zwar, daß man dasselbe nicht so gedrängt habe wie früher, vielmehr zur Ermöglichung einer sachgemäßen Verathung dieses Gesetzes die Session um eine Woche verlängert worden sei. Immerhin aber befinde sich die Erste Kammer dadurch, daß das Hohe andere Haus diesen Entwurf nicht früher zur Erledigung gebracht habe, in einer moralischen Zwangslage und er möchte deshalb für die Zukunft um weitergehendes Entgegenkommen von Seiten der Zweiten Kammer bitten. Zur Sache sucht Redner die geltend gemachten Vorzüge der Einkommensteuer auf das richtige Maß zurückzuführen. Die Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit finde nur bis zu einem gewissen Grade statt. Es mache einen bedeutenden Unterschied, ob Derjenige, welcher ein Einkommen von 10 000 Mark beziehe, ein Junggeselle oder Haupt einer zahlreichen Familie sei, ob er in einer großen Stadt oder auf dem Lande wohne und dergleichen. Solche Unterschiede könnten selbstredend nicht berücksichtigt werden; eben deshalb sei aber auch ein besonderer Jubel über diese Steuer nicht berechtigt. Die Patirungspflicht hält Redner für etwas Bedenkliches, namentlich dem Handels- und Gewerbestand nicht ohne Grund Widerstrebendes, zumal sie jetzt doppelt — bei der Kapitalrentensteuer und bei der Einkommensteuer — wirksam werde. Die Durchführung für die letztere Steuer werde aber noch bei weitem größere Schwierigkeiten darbieten, als für die erstere, namentlich bei dem Handwerker und Bauern. Redner hofft, daß die Großherzogliche Regierung hierauf billige Rücksicht nehmen und nicht sofort die harten Strafbestimmungen zur Anwendung bringen lassen werde. Schließlich hätte er gleich dem Vorredner die Beseitigung des Existenzminimums gewünscht, und zwar deshalb, weil er von dem Grundsatz ausgehe, daß Jeder,

der im Vollbesitze der politischen Rechte sich befinde, sich durch Entrichtung einer, wenn auch nur minimalen, vielleicht in festem Betrage zu normirenden direkten Steuer seiner Pflichten gegen den Staat bewußt bleiben solle. Dem anderen Wunsche des Vorredners hingegen, schon die Einkommen von 10 000 Mark an voll beizuziehen, könne er sich nicht anschließen, unter 20 000 Mark hätte die Grenze keinesfalls bestimmt werden dürfen. Er werde trotz der geltend gemachten Bedenken für das Gesetz stimmen, weil er die Vortheile desselben für überwiegend halte.

Freiherr von Horstein erblickt in diesem Gesetze den Uebergang zu einem besseren Steuersystem und erwartet den weiteren Fortschritt dahin, daß das Einkommen aus reiner Arbeit immer mehr begünstigt werde. Ganz besonderen Werth lege er auf das zu errichtende Einkommensteuer-Kataster, denn dieses werde ein neues und untrügliches Licht verbreiten über die Lage des Kleingewerbes und der Landwirthschaft. Hinsichtlich der Ausgleichung des Steuerfußes der Ertragssteuern schließt sich Redner dem Grafen von Verlichingen an, welchen er dem Finanzminister als Autorität in dieser Frage empfiehlt. Die Festsetzung der Steuerfreiheit für Einkommen unter 500 Mark hält Redner für durchaus angemessen; es handle sich hier um das Einkommen der Arbeiter in Industrie, Gewerbe und Landwirthschaft, von welchen die Steuer kaum begetrieben werden könnte. Besten Falls würde dieselbe auf die Arbeitgeber überwältigt werden. Auch der Umstand, daß die indirekten Steuern die ärmeren Klassen schwerer trafen, spreche dafür, sie von der Einkommensteuer freizulassen. Dagegen wäre die Befreiung der Einkommen der Staatsbeamten nicht gerechtfertigt, denn diese seien als die bestfundirten anzusehen. Die Patirungspflicht könne durch die Vollzugsverordnung sehr erleichtert werden, allerdings dürfe die letztere nicht so schwer verständlich sein, wie diejenige zu dem Erwerbsteuergesetz.

Präsident des Großherzoglichen Ministeriums der Finanzen, Geheimerath Ellstätter: Die gegenwärtige Vorlage sei eine der bedeutendsten und schwierigsten, welche seit langen Jahren den Ständen zugegangen sei. Um so mehr freue er sich, daß das Hohe Haus eine so freundliche Stellung zu derselben einnehme. Etwas absolut Vollkommenes könne natürlich auch die Einkommensteuer nicht sein. Trotz der größeren Anpassung an die Leistungsfähigkeit, könne, wie bereits bemerkt worden, auf alle die individuellen Verhältnisse

der Steuerpflichtigen, welche die Leistungsfähigkeit bedingen und modifiziren, auch bei dieser Steuer keine Rücksicht genommen werden. Der Vorzug der Beweglichkeit derselben werde wohl viel häufiger zu Gunsten der Steuerpflichtigen, als zu ihrem Nachtheil praktisch werden. Er denke sich keineswegs, daß künftig bei jedem größeren Staatsbedürfniß eine Erhöhung der Einkommensteuer werde einzutreten haben. Man werde zwar daran festhalten müssen, nie unter einen gewissen Satz herunterzugehen, damit die beabsichtigte Ermäßigung der Extrasteuern auch wirklich ermöglicht werde; andererseits werde man aber auch über einen gewissen Maximalsatz — etwa 3 Prozent — wenigstens in normalen Zeiten nicht hinausgehen dürfen. Bevor man diesen Normalatz überschreite, werde man es mit einer Verminderung der Ausgaben versuchen müssen. In dieser Beziehung habe gerade die Beweglichkeit der Einkommensteuer den nicht zu unterschätzenden Werth, daß bei Ueberweisung neuer Aufgaben an den Staat die steuerliche Wirkung sofort bemerkbar werde. Uebrigens komme auch die Beweglichkeit nach unten hin in Betracht für den Fall, daß etwa aus den Einnahmen des Reiches oder sonst wie Ueberschüsse zur Verfügung stehen sollten. In solchem Falle werde eine Ermäßigung des Steuerfußes bei der Einkommensteuer weniger Bedenken haben, als bei den Extrasteuern, weil bei den letzteren ein später nöthig werdendes Wiederhinaufrücken des Steuerfußes weit größere Schwierigkeiten darbiete. Redner wendet sich sodann zu den von einzelnen Vorednern erhobenen Beanstandungen, welche ihm, obgleich er selbst nicht blind sei gegen die Mängel der Vorlage, von keiner großen Bedeutung zu sein schienen. Bei der Steuerbefreiung der Einkommen unter 500 M. sei die Großherzogliche Regierung vorwiegend von praktischen Gesichtspunkten ausgegangen. Das Erwerbsteuer-Gesetz habe ebenfalls diese Minimalgrenze und in anderen Staaten sei dieselbe noch höher hinaufgerückt. Bei geringeren Einkommen wäre die Beibringlichkeit der Steuer sehr fraglich, auch komme in Betracht, daß für die betreffenden Staatsangehörigen die Belastung durch die indirekten Steuern verhältnißmäßig eine höhere sei. Eine Art von Recognitionsgeld für politische Rechte in minimalem Betrage zu erheben, würde finanziell kaum lohnend erscheinen. Ueberdies komme die Steuerbefreiung auch solchen Personen zu gute, welche politische Rechte nicht hätten. In Betreff der Besteuerung der Ausländer habe die Großherzogliche Regierung der

Auffassung des Grafen von Verlichingen nicht ferne gestanden; in dem Hohen andern Hause habe man jedoch unsern Fremdenstädten Rechnung tragen wollen und dieser Rücksichtnahme habe die Großherzogliche Regierung nicht wohl entgegentreten können. Die Fassionspflicht habe zwar ihre Schwierigkeiten, aber doch nicht in dem Maße, wie es behauptet wurde. Sie bestehe ja schon jetzt für die Kapitalrentensteuer und Erwerbsteuer. Jedenfalls aber sei sie ganz unentbehrlich. Die bloße Einschätzung durch die Schätzungsbehörden würde zu einem durchaus unvollkommenen Resultate führen. Wenn man auch von weniger gewissenhaften oder weniger kundigen Steuerpflichtigen unrichtige Fassionen zu gewärtigen habe, so würden zu deren Korrektur die Fassionen gewissenhafter und kundiger Männer geeignete Anhaltspunkte bieten. Jedenfalls werde die Finanzverwaltung die Fassionen, wenigstens für den Anfang, mit Rücksicht beurtheilen und die Pflichtigen bei Abgabe derselben durch die Steuerorgane geeignet belehren lassen. Wenn von dem Widerstreben einzelner Berufskreise gegen die Offenlegung ihrer Verhältnisse zum Zwecke der Steuerveranlagung gesprochen worden sei, so sei dasselbe allerdings thatsächlich vorhanden, könne aber als berechtigt nicht anerkannt werden. Ein freisinniger Staat dürfe zur Erfüllung seiner Aufgaben auch volle Offenheit von seinen Bürgern verlangen. Namentlich aber könne bei einer so demokratischen Steuer, wie die Einkommensteuer sei, die demokratische Einrichtung der Offenlegung der der Einschätzung zu Grunde zu legenden Verhältnisse nicht wohl beanstandet werden. Was die Frage der Gleichstellung der Ertragssteuern betreffe, so werde die Erledigung derselben eine Aufgabe für den nächsten Landtag sein.

Zum Schlusse könne er nur seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck geben, daß mit dem vorliegenden Gesetze ein ersprißliches Werk geschaffen werde, welchem das Hohe Haus mit gutem Gewissen seine Zustimmung geben dürfe.

Nachdem der Berichterstatter auf das Schlusßwort verzichten zu wollen erklärt hat, schließt der Präsident die Generaldiskussion und läßt hierauf eine Pause bis Abends 5 Uhr eintreten.

Beim Wiederbeginn der Sitzung wird in die Spezialdiskussion eingetreten.

Bei Art. 5 bemerkt Freiherr Ernst August von Göler, daß er hier, wie auch bei den Art. 12, 13 und 18, Amendements zu stellen beabsichtigt habe, jedoch

bei der Ausichtslosigkeit derselben von seinem Vorhaben abstehe. Ueber die Vorlage im Allgemeinen spricht Redner seine Befriedigung aus.

Bei Art. 6 erwähnt Sander, daß die Kommission ein Hinaufrücken der Grenze des steuerfreien Einkommens gewünscht habe. Eine vollständige Beseitigung desselben halte er für unmöglich, da Derjenige, welcher beispielsweise nur 100 M. Einkommen habe, damit nicht leben könne, sondern der Armenfürsorge zur Last falle, unter solchen Umständen aber doch nicht wohl mit einer Steueraufgabe behelligt werden könne.

Geheime Hofrath Dr. von Holst: Seine Ausführungen seien, wie es scheine, mißverstanden worden. Er habe ausdrücklich konstatiert, daß er mit der Kommission eine Erhöhung des Existenzminimums wünsche. Lediglich von einer politischen Erwägung ausgehend, habe er den Gedanken anregen wollen, ob es nicht angezeigt wäre, das Stimmrecht von der Entrichtung irgend einer direkten Steuer abhängig zu machen.

Freiherr Ernst August von Göler: Eine derartige Erwägung wäre wohl bei einem Wahlgesetze angebracht, nicht aber bei einem Steuergesetze. Er stimme der Festsetzung eines Existenzminimums durchaus zu und hätte nur gewünscht, daß hierbei auch die Familienverhältnisse der Steuerpflichtigen berücksichtigt worden wären. Auch ließe sich die Frage aufwerfen, ob es nicht der Idee der Gleichheit mehr entspräche, denselben Minimalbetrag bei allen Steuerpflichtigen steuerfrei zu lassen.

Die übrigen Artikel geben zur Besprechung keinen Anlaß.

Bei der Schlußabstimmung wird der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Zur Anschlusse hieran werden die Petitionen der Handelskammern der Kreise Paden und Freiburg um Ablehnung beziehungsweise Abänderung des Einkommensteuergesetz-Entwurfs für erledigt erklärt.

Hierauf berichtet Faller über den Gesetzentwurf, Nachtrag zu dem Gesetze über die Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1884 und 1885 betreffend, und zwar „Ministerium des Innern, Lit. XV. und XVI.“,

Beilage Nr. 357 (ungedruckt).

Die Vorlage wird einstimmig angenommen. Desgleichen auf Berichterstattung des Freiherrn Karl von Göler der Gesetzentwurf über einen ähnlichen Nachtrag zu dem Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Titel IX. Abtheilung II.,

Beilage Nr. 356 und 372 (ungedruckt).

Es folgt die Berathung von Berichten der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über nachstehende Petitionen:

a. des Gemeinderaths Hausen vor Wald und mehrerer anderer Gemeinden, die Vollendung der Wutachthalbahn betreffend; Berichterstatter Faller,

Beilage Nr. 366 (ungedruckt);

b. des Gemeinderaths Donaueschingen und mehrerer anderer Gemeinden, den Bau einer Sekundärbahn von Donaueschingen nach Furtwangen betreffend; Berichterstatter: Koppel,

Beilage Nr. 367 (ungedruckt);

c. der Stadtgemeinde Billingen, den Bau einer Sekundärbahn von Billingen nach Böhrenbach und Furtwangen, sowie Bewilligung eines Staatszuschusses hiezu betreffend; Berichterstatter: Koppel,

Beilage Nr. 368 (ungedruckt);

d. einer Anzahl von Gemeinden der Seegegend und des badischen Oberlandes, die Erstellung einer Bodensee-Gürtelbahn betreffend; Berichterstatter: Graf von Helmstatt,

Beilage Nr. 369 (ungedruckt);

e. der Gemeinde Redarbischofsheim, Errichtung einer Haltstelle auf der Odenwaldbahn betreffend; Berichterstatter: Graf von Helmstatt,

Beilage Nr. 370 (ungedruckt);

f. der Gemeinde Hirschlanden, Anhalten der beschleunigten Eisenbahnzüge an Station Hirschlanden betreffend; Berichterstatter: Graf von Helmstatt,

Beilage Nr. 371 (ungedruckt);

g. von 19 Gemeinden des Elzach- und Kinzigthals, Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Baldkirch und der Schwarzwaldbahn mit dem Anschlusse bei Hausach betreffend; Berichterstatter: Geheime Hofrath Dr. Sonntag,

Beilage Nr. 373 (ungedruckt);

h. der Gemeinde Schweigern und mehrerer anderer Gemeinden, Errichtung einer Güterstation in Schweigern betreffend; Berichterstatter: Geheime Hofrath Dr. Sonntag,

Beilage Nr. 374 (ungedruckt);

i. der Gemeinde Staufsen und anderer Gemeinden, die Erbauung einer schmalspurigen Bahn von Staufsen nach Krozingen betreffend; Berichterstatter: Graf von Helmstatt,

Beilage Nr. 375 (ungedruckt);

k. der Gemeinden Neudenan, Stein und anderer, die Herstellung besserer Verbindungswege betreffend;
Berichterstatter: Graf von Helmstatt,
Beilage Nr. 376 (ungedruckt).

Das Haus beschließt, entsprechend den Kommissionsanträgen, die Petitionen unter Lit. b., c., d., h., i., k. der Großherzoglichen Regierung zur Kenntniß, diejenige unter Lit. e. mit Empfehlung zu überweisen, über diejenigen unter Lit. a., f., g. hingegen zur Tagesordnung überzugehen.

Bei Lit. e. fügte der Berichterstatter die Bitte hinzu, Großherzogliche Regierung möge von einem Beitrag der Gemeinde Neckarbischofsheim, welche in den letzten Jahren trotz großer Opfer vielfache Enttäuschungen erfahren habe, entweder ganz absehen oder denselben wenigstens sehr bescheiden bemessen und günstige Zahlungsstermine gewähren.

Die Bitte unter Lit. h. wurde von Graf von Verlichingen noch besonders befürwortet. Gerade weil in den beteiligten Gemeinden nur Ackerbau und Viehzucht betrieben werde, möge man denselben unter die

Arme greifen. Das Beitragsanerbieten der Gemeinde Schweigern zeige, daß ein großes Bedürfnis nach Erlangung einer Haltestelle vorhanden sei. Vielleicht werde der Bauaufwand, wenn man wirklich an die Ausführung herangehe, sich auch etwas billiger stellen.

Ministerialrath Zittel: Der Güterverkehr von und über Schweigern sei ein minimier. Die Herstellungskosten würden sich mindestens auf 24 000 M. belaufen, wozu dann noch eine Vermehrung des Verwaltungsaufwandes um 1 200 M. jährlich komme. Bei besonders günstigen finanziellen Verhältnissen werde das Gesuch vielleicht einmal Berücksichtigung finden können, zur Zeit aber vermöge er eine solche kaum in Aussicht zu stellen.

Bei den übrigen Petitionen fand eine Diskussion nicht statt.

Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Die Sekretäre:

R. von Stoeffer.

R. Graf von Helmstatt.